



Öffentliche Bekanntmachung

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz
und Dienstleistungen der Bundeswehr
Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel
- Schutzbereichbehörde -

24106 Kiel, 4. April 2017
Feldstraße 234

I. Aufhebung einer Schutzbereichanordnung

Bundesministerium der Verteidigung
IUD I 6 - Anordnung-Nr.: I/088 SH/2

Bonn, 17. März 2017

Anordnung Aufhebung einer Schutzbereichanordnung

Mit Anordnung vom 07. Juni 2013 – IUD I 6 - Anordnung-Nr.: 088 SH - wurde ein Gebiet in

der Stadt Husum und den Gemeinden Mildstedt und Schwesing
Landkreis Nordfriesland, Land Schleswig-Holstein

zum Schutzbereich für die Verteidigungsanlage **Husum** erklärt.

Diese Anordnung wird aufgrund des § 2 Abs. 5 des Gesetzes über die Beschränkung von Grundeigentum für die militärische Verteidigung (Schutzbereichgesetz) vom 7. Dezember 1956 (BGBl. I, S. 899), zuletzt geändert durch Art. 11 des Gesetzes zur Steigerung der Attraktivität des Dienstes in der Bundeswehr vom 13. Mai 2015 (BGBl. I S. 706) mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem

Verwaltungsgericht Schleswig-Holstein,
Brockdorff-Rantzau-Straße 13,
24837 Schleswig

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Die Klage ist gegen die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium der Verteidigung, Fontainengraben 150, 53123 Bonn, dieses vertreten durch das Bundesamt

für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel, - Schutzbereichbehörde – in Kiel zu richten.

Die Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Im Auftrag

gez.

Simon

- II. Die öffentliche Bekanntmachung des – BAIUDBw KompZ BauMgmt Kiel
Schutzbereichbehörde - vom 10. Juli 2013 verliert mit sofortiger Wirkung ihre Gültigkeit.

Im Auftrag

Marsau

